

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin“ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	783.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	783.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	783.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	783.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	961.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	681.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	280.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	0 EUR

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5 Eigenkapital*

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	443.935,50 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	443.935,50 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	443.935,50 EUR

**Beim Stand des Eigenkapitals zum 31.12. handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung. Der tatsächliche Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Jahresabschlüsse ausgewiesen werden.*

Penzlin, 23.05.2019
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.06.2019 bis zum 12.06.2019 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

www.amt-penzliner-land.de

Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht am 03.06.2019